

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20. November 2018**

### **Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss**

Der Jugendhilfeausschuss hat einige personelle Umbesetzungen in seinen Reihen einstimmig beschlossen.

Als Vertreterin des Diakonischen Werkes im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk Neu-Ulm schied Sigrun Rose aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Nachfolgerin ist Corinna Deininger, deren Stellvertreterin Carola Renz.

Ingrid Vahl ist nicht mehr Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Neu-Ulm. Diana Schnalzger, die neue stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Neu-Ulm, ersetzt sie als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Axel Conrady wurde als neuer Vorsitzender des Kreisjugendrings in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen. Ausgeschieden ist sein Vorgänger Philipp Müller. Als Stellvertretung von Denice Himmel schied Pascal Tursch aus, neu bestellt wurde Max Scheu.

### **Ansprechpartner:**

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“ im Landratsamt Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: [tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de](mailto:tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de)

### **Bericht zur Situation der Stütz- und Förderklassen am Förderzentrum Neu-Ulm/Pfuhl**

Am 22. Februar 2017 hat der Jugendhilfeausschuss die Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse am Förderzentrum Neu-Ulm/Pfuhl mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 beschlossen. Inzwischen ist das Schuljahr beendet. Schulleiterin, Angelika Kremer und ihre Mitarbeiterin Nadine Harant, berichteten über den erfolgreichen Verlauf der Arbeit mit den Kindern, die aufgrund ihrer Schwierigkeiten, Regeln zu befolgen, in die Stütz- und Förderklasse gekommen sind. Angefangen habe man mit sieben Mädchen und Buben, zum Ende des Schuljahres 2017/18 seien es acht gewesen. Im neuen Schuljahr besuchen ebenfalls acht Kinder die Stütz- und Förderklasse.

Aus Sicht des Fachbereichs „Jugend und Familie“ des Landratsamtes Neu-Ulm wurde das Angebot insgesamt gut angenommen, „wobei wir uns eine bessere Unterstützung der Grundschulen vor Ort wünschen würden“, sagte Jugendamtsleiter Tilman Lassernig. Weiter führte er aus: Zu Beginn der Zuweisung der Kinder in die Stütz- und Förderklassen hätten Eltern überzeugt werden müssen, das neue Angebot auch anzunehmen. Im Besonderen, so Lassernig, hätten Eltern Angst gehabt, ihr Kind müsse dauerhaft im Förderzentrum bleiben. Das Ziel der Stütz- und Förderklassen sei jedoch tatsächlich die Rückführung in eine Regelgrundschule. Auch der etwas weite Schulweg für Kinder aus dem südlichen Landkreis sei für einige Eltern ein Problem gewesen, teilte Lassernig mit.

### **Ansprechpartner:**

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“ im Landratsamt Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: [tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de](mailto:tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de)

### **Jugendhilfeplanung: Teilplan Kindertagesbetreuung**

Der Jugendhilfeausschuss hat den Teilplan „Kindertagesbetreuung im Landkreis Neu-Ulm“ zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung der Fachbereichs „Jugend und Familie“ beauftragt, mit den jeweiligen Kommunen Konzepte zur Bedarfsdeckung zu erarbeiten.

Am 22. Februar 2017 hatte der Jugendhilfeausschuss beschlossen, den Teilplan „Kindertagesbetreuung im Landkreis Neu-Ulm“ zu erstellen. Jugendhilfeplaner Lothar Girrbaach hat mittlerweile die Bestandsaufnahme in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises abgeschlossen. Dabei machte er auch eine Elternbefragung, über deren Ergebnisse er nun unter anderem berichtete. 40

Prozent der Eltern hätten den Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt. Dies sei eine hohe Rückmeldungsquote, erklärte Girrbaach.

Der Jugendhilfeplaner prognostizierte für die nächsten Jahren einen „hohen Bedarf“ an Kindertagespflege in allen drei Altersgruppen: 0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre und 6 bis 12 Jahre. Im Alter von 1 bis 6 Jahren haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita oder alternativ in der Kindertagespflege. Es sei erforderlich, die Kindertagesbetreuung an die neuen Erkenntnisse und Gegebenheiten anzupassen. Ein großes Problem stelle dabei allerdings der gravierende Fachkräftemangel im Erzieherinnen- und Erzieher-Bereich dar, so Girrbaach.

Ansprechpartner:

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“ im Landratsamt Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: [tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de](mailto:tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de)

### **Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm**

Tagesmütter sind stark gefragt. Um im Wettbewerb mit anderen Trägern bessere Karten zu haben, empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, ein Programm zur Attraktivitätssteigerung zu verabschieden.

„In der Gesamtschau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Neu-Ulm ist die Kindertagespflege zu einem wichtigen Faktor geworden“, stellte Jugendamtsleiter Tilman Lassernig heraus. Einerseits würden die Städte und Gemeinden unterstützt, um fehlende Kinderbetreuungsplätze in Krippen, Kindergärten und Horten auszugleichen, andererseits suchten Eltern Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder, wenn sie zu ungewöhnlichen Zeiten arbeiten müssten und eine Betreuung von den üblichen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen nicht abgedeckt werde.

*(Näheres siehe Bericht über die Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2018.)*

Ansprechpartner:

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“ im Landratsamt Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: [tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de](mailto:tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de)

### **Förderrichtlinien des Landkreises Neu-Ulm zur Sozialarbeit an besonders belasteten Schulen im Landkreis**

Der Jugendhilfeausschuss hat die Förderrichtlinien des Landkreises Neu-Ulm für Sozialarbeit an Schulen beschlossen. Eine Förderung nach diesen Richtlinien wird nur gewährt, wenn es keine Förderung vom Freistaat nach dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) gibt.

Über das staatliche Förderprogramm JaS werden im Landkreis Neu-Ulm derzeit insgesamt 9,5 Vollzeitstellen gefördert - jeweils vom Staatministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Landkreis mit jährlich 16.360 Euro pro Vollzeitstelle (50 -Prozent-Stelle 8.180 Euro) und Gesamtkosten in Höhe von 155.420 Euro für den Landkreis.

Sozialarbeit an Schulen ohne Förderprogramm mit 7,75 Vollzeitstellen gibt es darüber hinaus an folgenden Schulen:

- Stadt Neu-Ulm an den Grund- und Mittelschulen mit insgesamt 4 Vollzeitstellen.
- Gemeinde Elchingen an der Mittelschule 1 Stelle mit 10 Stunden/Woche.
- Landkreis Neu-Ulm an den Förderzentren Neu-Ulm/Pfuhl und Illertissen/Weißenhorn mit jeweils einer Vollzeitstelle.
- Landkreis Neu-Ulm an den Berufsschulen Neu-Ulm und Illertissen 1,5 Vollzeitstellen.
- Stadt Illertissen an der Mittelschule 1 Halbtagsstelle.
- Stadt Senden an der Grundschule Wullenstetten 1 Halbtagsstelle (19,5 Std.).
- Markt Pfaffenhofen an der Mittelschule 1 Halbtagsstelle.

Am 20. November 2012 hat der Freistaat Bayern zu seinem Förderprogramm Förderrichtlinien erlassen: Unter anderem dürfen demnach bereits bestehende Stellen Sozialarbeit an Schulen nicht gefördert werden. Auch Stellen, die bereits in einem anderen Förderprogramm waren, dürfen nicht gefördert werden.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung im April dieses Jahres hat Landrat Thorsten Freudenberger zu diesem Thema ausführlich berichtet. Dort wurde der Wunsch nach eigenen Förderrichtlinien des Landkreises geäußert. Diese eigenen Förderrichtlinien wurden nun vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Ansprechpartner:

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“ im Landratsamt Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: [tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de](mailto:tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de)

**Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm: Antrag auf Finanzierung der Arbeitsbereiche „Begleiteter Umgang“ und „Gewalt gegen Kinder“**

Der Jugendhilfeausschuss hat Folgendes einstimmig beschlossen:

- Der bisher gewährte pauschale jährliche Zuschuss in Höhe von 12.783 Euro für den Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm wird auf 15.000 Euro pro Jahr angehoben und zur Finanzierung des Fachpersonals verwendet.
- Eine Finanzierung der Mietkosten über einen Sockelbetrag findet nicht statt.
- Die Stunde Umgangskontakt wird mit 17,90 Euro veranschlagt. Die Vergütung erfolgt jeweils bezogen auf den Einzelfall und die vorher festgelegten Stunden, ausschließlich in den Fällen, in denen der Umgangskontakt über den Fachbereich „Jugend und Familie“ an den Kinderschutzbund delegiert wird.

Eine Finanzierung des Arbeitsbereichs „Gewalt gegen Kinder“ wird abgelehnt. Das Votum lautete hier: 4 Stimmen für die Finanzierung, 12 dagegen.

Der sogenannte Betreute oder Begleitete Umgang ist in den vergangenen Jahren deutlich stärker in Anspruch genommen worden. Dies liegt nach Auskunft von Jugendamtsleiter Tilman Lassernig einerseits an zunehmend schwierigen und komplexen Regelungen des elterlichen Sorgerechts und des - überwiegend von den Vätern - eingeforderten Rechts auf Umgang mit ihren Kindern.

Hinzu kommen etliche Fälle mit Elternteilen, die psychisch belastet oder suchtmittelabhängig sind oder keine ausreichende Erziehungskompetenz besitzen und trotzdem ihr Recht auf einen persönlichen Umgang mit ihren Kindern wahrnehmen wollen, auch wenn diese in Pflegefamilien leben.

In der Regel können diese Betreuten/Begleiteten Umgänge nicht mit den üblichen zehn Terminen abgewickelt werden, sondern brauchen eine längerfristige oder dauernde Begleitung.

Ansprechpartner:

Tilman Lassernig

Leiter des Fachbereichs „Jugend und Familie“ im Landratsamt Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-2500

E-Mail: [tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de](mailto:tilman.lassernig@lra.neu-ulm.de)